

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): „Parknicking“ – Narrenfreiheit für die Veranstaltungen? Was zieht der Gemeinderat für Konsequenzen für die Zukunft?

Das Veranstellen von Events über Social Media (Facebook, Twitter etc.) ist im Kommen und hat bereits mehrfach in Bern stattgefunden. Weitere Events sind angekündigt. Gegen Ende Juli 2012 fand auf der Schützenmatte ein Parknicking Event der Gruppierung alternativen Linken (AL) auf dem Parkplatz der Schützenmatte (vgl. „der Bund“ online vom 19.7.2012). Es besteht dabei der Verdacht, dass die Initianten bewusst die geltenden Reglemente und Vorschriften umgingen und sie den (von ihnen lästig empfunden) Behördengang vermeiden wollten. Auch wurden wohl kaum Gebühren für eine Bewilligung gezahlt. Das Nachsehen haben dadurch die Parkplatz suchenden Automobilisten, die auch aus Angst vor möglichen Beschädigungen dem ganzen Platz fernblieben aber auch die Steuerzahler, denen dadurch Gebühren entgingen. Wahrscheinlich wurden auch andere gesetzliche Vorgaben bez. der Nutzung des öffentlichen Raumes (Kundgebungsreglement, gesteigerter Gemeingebrauch etc.) missachtet. Der Umstand, dass für den Anlass auf der Schützenmatte – gemäss Medienberichten – offenbar von Veranstaltern keine Bewilligung eingeholt wurde und dies auch in Zukunft nicht gemacht werden soll, wirft diverse Fragen auf betr. Sicherheit, Rechtsgleichheit, Störung der öffentlichen Ordnung resp. des Verkehrs sowie der Haftung für allfällige Schäden an Automobilen und entgangenen Parkgebühren auf. Insbesondere im Hinblick auf die bereits auf dem Internet angekündigten weiteren Veranstaltungen gilt es rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen und Abklärungen zu treffen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zusammen mit der Gewerbebehörde im Hinblick darauf die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1.1 Ist der Gemeinderat der Meinung, dass es sich bei diesem Event/Kundgebung um eine Veranstaltung handelt für die es eine entsprechende Bewilligung gebraucht hätte? Wenn nein: weshalb nicht, und um was für eine Form der Nutzung des öffentlichen Raumes hätte es sich dann gehandelt?
- 1.2. Wurde für die Parknicking Veranstaltung vorgängig von den Veranstaltern eine Bewilligung eingeholt? Wurden dafür Gebühren gezahlt?
- 2.1. Konnte die Gewerbebehörde selber Kontrollen vor Ort durchführen oder war der Beizug der Kantonspolizei nötig? Wenn ja, weshalb?
- 2.2. Was wurde gegen die Betreiber veranlasst? Erfolgten Anzeigen? Wurden Bussen? Gebühren gefordert? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft bei solchen oder ähnlichen Anlässen vorzugehen, damit das Kundgebungsreglement eingehalten, der Lärmschutz, die Sicherheit sowie die Haftung der Veranstalter für allfällige Beschädigungen/Reinigungskosten und die Kosten für die entgangenen Kosten etc. sichergestellt sind?

Bern, 16. August 2012

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Ueli Jaisli, Mario Imhof, Roland Jakob, Werner Pauli